

# Ausschreibung der Landesmeisterschaften (LM) und des NRW-Cups 2025 sowie der Anfängerturnier im 1. Halbjahr 2025 Veranstalter: Ringerverband Nordrhein-Westfalen e.V.

## 1. Termine

Stand: 22.01.2025

Pos.	Termin	Veranstaltung	Stilart	Ausrichter
1	11.01.2025	NRW-Cup Männer, U12, U10	gr.-röm. Stil	KSK Konkordia Neuss
2	12.01.2025	NRW-Cup U17, U14, U8	Freistil	KSK Konkordia Neuss
3	19.01.2025	NRW-Cup U17, U14 NRW-Cup U17 (w), U14 (w), U12 (w)	gr.-röm. Stil weibl. Ringkampf	KSV Hohenlimburg
4	25.01.2025	NRW-Cup Männer und Frauen	Freistil + w. RK	TuS Aldenhoven
5	26.01.2025	NRW-Cup U12, U10, U8	Freistil	TuS Aldenhoven
6	01.02.2025	<b>Landesmeisterschaften U20, U14</b>	Freistil	TKV Hückelhoven
7	02.02.2025	<b>Landesmeisterschaften U17</b>	Freistil	TKV Hückelhoven
8	15.02.2025	Landesmeisterschaften U20, U10 Landesmeisterschaften U17 (w), U14 (w), U12 (w)	gr.-röm. Stil weibl. Ringkampf	TSG Herdecke
9	16.02.2025	Landesmeisterschaften U17, U14, U12	gr.-röm. Stil	TSG Herdecke
10	22.02.2025	Landesmeisterschaften Männer und Frauen	alle Stilarten	VfK Lünen-Süd
11	23.02.2025	Anfängerturnier U12, U10, U8	Freistil	VfK Lünen-Süd
12	08.03.2025	<b>Landesmeisterschaften U12, U10</b>	Freistil	Sport-Union Annen
13	09.03.2025	Landesmeisterschaften Schüler und Jugend (Teams)		Sport-Union Annen
14	<b>09.06.2025</b>	<b>Anfängerturnier U12, U10, U8</b>	<b>Freistil</b>	<b>folgt</b>

**Die Ausschreibung der LMM Schüler und Jugend (Team) befindet sich auf der Seite 8.**

## 2. Wettkampfstätten

Pos.	Wettkampfstätte	Straße	PLZ und Ort
1 + 2	Sporthalle Weckhoven	Am Kirschbäumchen 3	41466 Neuss
3	Rundsporthalle Hohenlimburg	Königsberger Straße	58119 Hagen-Hohenlimburg
4 + 5	Franz-Vit-Halle	Pestalozziring	52457 Aldenhoven
6 + 7	Dreifach-Sporthalle	In der Schlee	41836 Hückelhoven
8 + 9	Bleichsteinhalle	Hengsteyseestraße 26	58313 Herdecke
10+11	Vierfach-Sporthalle Dammwiese	Karl-Kiehm-Weg 9	44532 Lünen (*1)
12+13	Fritz-Husemann-Sporthalle	Ardeystraße 98	58452 Witten

(\*1) Die Anfahrt kann nur über die Bahnstraße erfolgen.

## 3. Ansprechpartner

Carsten Schäfer Ruhrstraße 3 45739 Oer-Erkenschwick	Telefon:	0 23 68/ 21 42
	Telefax:	0 23 68 / 69 23 38
	E-Mail:	schaefer@ringen-nrw.de

#### 4. Alters- und Gewichtsklassen / Kampfzeiten

Männer und U20	Gewichtsklassen: Freistil: 57 - 61 - 65 - 70 - 74 - 79 - 86 - 92 - 97 - 125 kg (10 Klassen) gr.-röm. Stil 55 - 60 - 63 - 67 - 72 - 77 - 82 - 87 - 97 - 130 kg (10 Klassen) Jahrgänge Männer: 2010 und älter Jahrgänge U20: 2008 bis 2005 Kampfzeit: 2 x 3 Minuten (30 Sekunden Pause)
U 17	Gewichtsklassen: 42 - 45 - 48 - 51 - 55 - 60 - 65 - 71 - 80 - 92 - 110 kg (11 Klassen) Jahrgänge 2008 bis 2010 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
U 14	Gewichtsklassen: 35 - 38 - 41 - 44 - 48 - 52 - 57 - 62 - 68 – 80 kg (10 Klassen) Jahrgänge 2011 und 2012 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
U 12	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2013 und 2014 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Hinweis: Mädchen sind im Freistil startberechtigt
U 10	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2015 und 2016 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Hinweis: Mädchen sind im Freistil startberechtigt
U 8	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2017 bis 2019 (ab dem 6. Geburtstag) Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Hinweis: Mädchen sind startberechtigt
Frauen	Gewichtsklassen: 50 - 53 - 57 - 62 - 68 -76 - 85 kg (7 Klassen) Jahrgänge 2010 und älter Kampfzeit: 2 x 3 Minuten (30 Sekunden Pause)
U 17w	Gewichtsklassen: 40 - 43 – 46 - 49 - 53 - 57 - 61 - 65 - 69 - 73 - 85 kg (11 Klassen) Jahrgänge 2008 bis 2010 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
U 14w	Gewichtsklassen: 35 - 38 - 42 - 47 - 52 - 58 - 66 - 75 kg (8 Klassen) Jahrgänge 2011 bis 2012 Kampfzeit: 2 x 2 Minute (30 Sekunden Pause)
U 12w	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2013 bis 2019 (ab dem 6. Geburtstag) Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)

Startet nur ein Teilnehmer in einer Gewichtsklasse, so darf dieser Ringer in die nächsthöhere Gewichtsklasse aufrücken, startet dort außer Konkurrenz und wird in seiner ursprünglichen Gewichtsklasse als Erster platziert. Sofern im Jugendbereich (männlich und weiblich) eine Teilnehmer das Gewichtslimit der obersten Gewichtsklasse überschreitet, darf dieser Ringer auf Antrag in der darauf folgenden Altersklasse starten. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor der betreffenden Meisterschaft bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Bei den Altersklassen Männer, Frauen und U20 darf jeder Ringer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, eine Gewichtsklasse aufrücken. Dieses muss jedoch vor der Waage auf der Startkarte vermerkt sein. Die Ausnahme bildet das Schwergewicht. Hier gelten folgende Mindestgewichte: Männer / Junioren: 97,1 und Frauen: 76,1 kg.

**Im Jugendbereich darf jeder Ringer nur in der Altersklasse starten, die seinem Geburtsjahrgang entspricht. Ausnahmen sind nach dem Kinder- und Jugendschutzkonzept des RV NRW nicht zugelassen.**

Entgegen den internationalen Ringkampffregeln von UWW bleibt es bei der Verletzungs-/ Unterbrechungszeit von 2 Minuten. Die Behandlung von blutenden Wunden ist zeitlich nicht limitiert.

## **5. Teilnahmeberechtigung**

Bei allen Veranstaltungen sind grundsätzlich nur Ringer teilnahmeberechtigt, die eine gültige Starterlaubnis besitzen. Ohne vollziehbare Starterlaubnis ist kein Start zulässig. Kann kein Startausweis beim Wiegen vorgelegt werden (z.B. Startausweis vergessen), so kann dieser Ringer trotzdem starten, wenn er sich ausweisen kann. Stellt sich bei der Überprüfung heraus, dass der betreffende Sportler am Wettkampftage keine vollziehbare Starterlaubnis besessen hat, so wird er aus der Wettkampfliste gestrichen und mit einem Ordnungsgeld von 100,00 Euro (Verstoß gegen die Richtlinien) belegt.

Teilnahmeberechtigt bei Landesmeisterschaften und beim NRW-Cup sind alle Ringer, die einem Verein angehören, der ordentliches oder außerordentliches Mitglied des Ringerverbandes Nordrhein-Westfalen ist, sowie durch den Verband zugelassene Gastvereine. Gastvereine werden bei der Wertung des NRW-Cups nicht berücksichtigt.

Bei allen Veranstaltungen der U12, U10 und U8 können Mädchen der entsprechenden Jahrgänge (2013 bis 2019) mitringen. Es erfolgt keine separate Wertung.

Bei allen Veranstaltungen sind zusätzlich Schüler teilnahmeberechtigt, die Talentförderprojekten des Landes NRW oder Arbeitsgemeinschaften bzw. Schulsportgemeinschaften „Ringen“ angehören, wenn eine Bescheinigung bzw. Anmeldung der Schule vorliegt. Zusätzlich ist in diesem Fall ein entsprechender Nachweis über das Geburtsdatum zu erbringen.

Bei Anfängerturnieren dürfen die teilnehmenden Sportler maximal 2 Jahre beim Ringen aktiv sein (also Starterlaubnis aus den Jahren 2023 bis 2025). Bitte keine Sportler melden, die in den vergangenen Jahren eine Medaille bei Landesmeisterschaften gewonnen haben oder an nationalen oder internationalen Turnieren teilgenommen haben. Der RV NRW ist berechtigt, bei Verstößen Sportler vom Turnier auszuschließen. Ferner kann bei groben Verstößen ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 Euro gegen den Verein verhängt werden (Verstoß gegen Richtlinien).

Die Teilnahme erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Der Ringerverband NRW sowie die ausrichtenden Vereine übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.

## **6. Startgebühren und Meldungen**

Die Startgebühren bei den Landesmeisterschaften und beim NRW-Cup richten sich nach der jeweils gültigen Finanzordnung des Ringerverbandes NRW.

<b>NRW-Cup und Landesmeisterschaften (je Starter)</b>	<b>Startgebühr</b>
Mitgliedsvereine des RV NRW	20,00 €
Alle anderen Vereine	25,00 €

Jeder aktive Verein hat ungeachtet der Anzahl der Teilnehmer bei den Landesmeisterschaften für mindestens 15 Sportler Startgebühren zu entrichten.

Als aktive Vereine gelten alle Vereine, die im Vorjahr an den Mannschaftskämpfen im Ligenbetrieb teilgenommen haben, unabhängig ob als Einzelverein oder innerhalb einer Wettkampfgemeinschaft oder mehr als 10 DRB-Kontrollmarken erworben haben.

Maximal haben Vereine jeweils getrennt für die Teilnahme am NRW-Cup und an den Landesmeisterschaften für 30 Sportler Startgebühren zu entrichten.

## **7. Meldungen**

Gemäß Beschluss des Vorstandes müssen alle Vereine ihr Teilnehmer zu den Landesmeisterschaften und zum NRW-Cup über die Internetseite [www.ringen-nrw.de](http://www.ringen-nrw.de) melden. Eine zahlenmäßige Meldung ist ausreichend. Bei der Meldung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Anmeldung schließt 4 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung
- Maximal werden 165 Meldungen angenommen. Anzahl kann vom Verband angemessen erhöht werden.
- Ist die Maximalzahl erreicht schließt die Anmeldung auch vor dem Meldeschluss.
- Ist die Maximalzahl erreicht, besteht kein Anspruch auf Startrecht für nicht gemeldete Ringer.
- Ringer, die nicht gemeldet sind, können nur starten, wenn am Wettkampftag die Maximalzahl noch nicht erreicht ist.
- Bei der Meldung gelten folgende Karenzen:
  - bis 5 Teilnehmer: +/- 1 Teilnehmer
  - bis 10 Teilnehmer: +/- 2 Teilnehmer
  - über 10 Teilnehmer: +/- 3 Teilnehmer
- Kommt ein Verein mit weniger als mit der gemeldeten Teilnehmerzahl, so zahlt er für alle gemeldeten Sportler Startgeld  
Beispiel: Meldung 10 Ringer, Antritt 6 Ringer, Karenz -2 -> Startgeld für 8 Ringer zu zahlen
- Kommt ein Verein mit mehr als mit der gemeldeten Teilnehmerzahl, so zahlt er für alle überzähligen Sportler – sofern ein Start zugelassen wird - das doppelte Startgeld  
Beispiel: Meldung 10 Ringer, Antritt 15 Ringer, Karenz +2 -> Startgeld: 12 x normaler Preis + 3x doppelter Preis

## **8. Startausweise**

Alle Teilnehmer müssen beim Abwiegen einen gültigen Startausweis vorlegen. Fehlt der Startausweis oder die für das Jahr 2025 vorgesehene Kontrollmarke, so wird eine Ordnungsgebühr von 15,00 Euro erhoben. Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Lichtbild vor (Lichtbilder aus dem Jahr 2019 oder älter), so ist der Veranstaltungsleiter verpflichtet, den Startausweis einzuziehen und an die Passstelle zu senden. Lichtbilder aus dem Jahr 2020 behalten bis zum 31.12.2025 ihre Gültigkeit.

## **9. Ärztliches Attest / Maßnahmen bei Hautveränderungen**

Ringer, die sichtbar oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen sich vor Turnierbeginn dem Veranstaltungsleiter vorstellen und ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein, darf nicht älter als 10 Tage und muss von einem Arzt, Krankenhaus oder Medizinischem Versorgungszentrum/ Gesundheitszentrum ausgestellt sein.

Sofern der Arzt bescheinigt, dass eine nicht ansteckende dauerhafte Hautveränderung bzw. -erkrankung (z.B. Akne, Schuppenflechte etc.) vorliegt, hat das Attest eine Gültigkeit von einem Jahr. Das Attest sollte nach Möglichkeit Angaben zur begutachteten Körperstelle und zur Diagnose enthalten.

Wird eine Hauterkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Veranstaltungsleiter berechtigt, den von der Hautkrankheit befallenen Ringer aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat dieser Ringer bereits am Wettkampf teilgenommen, so ist er zu werten, als sei er wegen einer Verletzung aus dem Wettbewerb ausgeschieden. Gegen diese Entscheidung werden keine Rechtsmittel zugelassen.

## **10. Wiegen**

Für das Wiegen muss ein Raum zur Verfügung gestellt werden, der ein einwandfreies Wiegen gewährleistet und für die Öffentlichkeit nicht einzusehen ist. Der Kreis der Anwesenden ist auf ein Minimum (Ringer, Kampfrichter, Arzt, Betreuer, Schreibkräfte) zu beschränken. Das Filmen und Fotografieren im Wiegeraum ist grundsätzlich nicht erlaubt! Zwei gleiche, den Eichvorschriften entsprechende digitale Waagen sind für das offizielle Wiegen bereitzustellen.

## **11. Medizinische Betreuung**

Grundsätzlich ist die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes notwendig. Ist dieses nicht der Fall, so hat der Ausrichter sicherzustellen, dass während der gesamten Veranstaltung eine Person zugegen ist, die in Erster Hilfe ausgebildet ist und dass das entsprechende Sanitätsmaterial vorhanden ist. Ein abgetrennter Raum für medizinische Behandlungen und ein funktionsfähiges Telefon mit der Möglichkeit, den Notruf zu verständigen, müssen vorhanden sein.

## **12. Zeitplan**

	<b>Alle Veranstaltungen</b>
Waage	9.30 – 10.00 Uhr
Beginn der Kämpfe	11.00 Uhr

## **13. Kampfrichter**

<b>Veranstaltung</b>	<b>KR-Referent</b>	<b>Kampfrichter</b>
NRW-Cup und Landesmeisterschaften	1	8
Landesmannschaftsmeisterschaften	1	5

Für die Kampfrichter ist ein Umkleeraum in akzeptabler Größe bereitzustellen. Bei allen Meisterschaften ist der KR-Referent verpflichtet - bei Bedarf - Kämpfe auf der Matte zu leiten. Die Listenführung erfolgt bei allen Meisterschaften über EDV-Systeme, die vom Ringerverband NRW gestellt werden.

## **14. Kampfgericht und Punktwertung**

Die Kämpfe werden in der Regel mit einem Ein-Personen-Kampfgericht durchgeführt. Bei Bedarf kann die Wertung durch ein Drei-Personen-Kampfgericht erfolgen. Die Anzeige der Wertungen und der Kampfzeit erfolgt über TV-Bildschirme. Die Punkteerfassung an den Wettkampftischen erfolgt über Laptops. Punktezetteln werden nicht mehr verwendet. Die Gerätschaften werden vom RV NRW zur Verfügung gestellt. Der Ausrichter hat für Stromanschlüsse an jeder Matte zu sorgen.

Für die technischen Überlegenheiten gelten folgende Punktedifferenzen:

Männer / Frauen und U20 (Freistil)	10 Punkte
Männer und U20 (gr.-röm. Stil)	8 Punkte
Alle übrigen Altersklassen	10 Punkte

### 15. Auszeichnungen

	Medaillen	Urkunden
Männer / Frauen / U20	1.-3. Platz	1.-3. Platz
Alle übrigen Altersklassen	1.-3. Platz	1.-6. Platz

Die Medaillen und Urkunden werden in entsprechender Form und Größe vom Ringerverband NRW bereit gehalten. **Auf dem Podium werden nur die Plätze 1 bis 3 geehrt. Die Übergabe der Urkunde erfolgt am Ende der Veranstaltung an die Vereine.** Die Siegerehrung wird jeweils nach Beendigung der Finalkämpfe in Sportkleidung vorgenommen.

### 16. Wertung NRW-Cup

Für die Gesamtwertung des NRW-Cups werden aus allen Veranstaltungen dieses Formats die Turnierwertungen addiert. Die Turnierwertung erfolgt nach folgendem System:

Antrittspunkte: je Teilnehmer erhält der Verein einen Punkt.  
 Platzierungspunkte: Gewertet werden die Plätze 1 bis 10.  
 Die maximale Punktzahl ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer in der Gewichtsklasse. (z.B. 10 oder mehr 10 Teilnehmer = 1.Platz 10 Punkte, 2.Platz 9 Punkte usw., 7 Teilnehmer = 1.Platz 7 Punkte, 2.Platz 6 Punkte usw.)

Vereine, die nicht ordentliches oder außerordentliches Mitglied sind werden bei der Gesamt- und Einzelwertung nicht berücksichtigt. Die nachfolgend platzierten Ringer rücken allerdings in der Platzierung nicht auf.

Die Vereine, die in der Gesamtwertung die Plätze 1 bis 6 erreichen, erhalten folgende Förderbeträge gutgeschrieben:

Platzierung	Förderbetrag
1. Platz	500,00 Euro
2. Platz	400,00 Euro
3. Platz	300,00 Euro

Platzierung	Förderbetrag
4. Platz	200,00 Euro
5. Platz	150,00 Euro
6. Platz	100,00 Euro

### 17. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Ringkampffregeln sowie nach den noch evtl. zu veröffentlichenden nationalen Ergänzungen ausgetragen. Die Sonderbestimmungen des DRB und des Ringerverbandes NRW sind ergänzend anzuwenden. Bei den Jugendmeisterschaften ist zusätzlich die Jugend- und Jugendsportordnung des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend.

### 18. Auslosung

Die Auslosung erfolgt über den Zufallszahlengenerator der entsprechenden, durch den Verband genehmigte Turniersoftware. Landes- und Bundeskader-Ringer können gesetzt werden.

### 19. Austragungsmodus

Das internationale System von UWW wird nicht angewendet. Es wird nach dem Pool-System gerungen. Poolsystem und Platzierungskriterien richten sich nach den nationalen Bestimmungen.

### 20. Mattenaufgabe

Bei den Meisterschaften sind in Abhängigkeit von den Meldungen 2 oder 3 Foeldeak-Matten aufzulegen. Alle Matten müssen die gleiche Größe haben. Mindestanforderung: 10 x 10 m. Bei den Landesmeisterschaften der Männer sollten Matten der Größe 12 x 12 m aufgelegt werden. Ausnahmen sind vorher schriftlich festzulegen. Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten.

Die Matten müssen vor Beginn der Kämpfe mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matten nicht von Personen in Straßenschuhen betreten werden. Sollte dieses nicht zu vermeiden sein, ist die betreffende Matte anschließend erneut zu säubern. Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem in der Drogerie oder Apotheke erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei ist besondere Vorsicht geboten bei Mitteln auf Formaldehyd-Basis. Da diese Mittel Allergie auslösend sind und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen, muss auf eine gute Belüftung geachtet und auf eine routinemäßige Desinfektion verzichtet werden.

## **21. Betreuer / Eintrittspreise**

Personen, die als Betreuer eingesetzt werden, müssen Sportkleidung tragen. Die Kampfrichter sind angewiesen, bei Nichtbeachtung den Betreuer zurück zu weisen. Trainer und Betreuer, die bei Meisterschaften und Turnieren von einem Verein eingesetzt werden, müssen Mitglied eines dem RV NRW bzw. DRB angeschlossenen Vereins sein. Bei Zuwiderhandlung haftet in einem Rechtsstreit der betreffende Verein.

Zu allen Veranstaltungen erhalten Vereinsbetreuer nach folgender Regelung freien Eintritt:

bis 2 Teilnehmer	1 Betreuer	bis 5 Teilnehmer	2 Betreuer
bis 10 Teilnehmer	3 Betreuer	über 10 Teilnehmer	4 Betreuer

Für Zuschauer kann der Ausrichter ein entsprechendes Eintrittsgeld nach eigenem Ermessen erheben. Es gelten jedoch folgende Höchsteintrittspreise:

Landesmeisterschaften Männer	8,00 Euro	alle anderen Veranstaltungen	5,00 Euro
------------------------------	-----------	------------------------------	-----------

Jugendliche bis 16 Jahre haben bei allen Veranstaltungen freien Eintritt.

Der Ausrichter hat Sorge zu tragen, dass der Innenraum nicht von Zuschauern betreten wird und ist zudem für einen ordentlichen sowie ruhigen Ablauf verantwortlich.

## **22. Ausschank von Getränken / Rauchverbot**

In der Veranstaltungsstätte dürfen im Halleninnenbereich der Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern ausgeschenkt werden. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Fassung der Finanzordnung des Ringerverbandes NRW geahndet. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist im Interesse des Jugendschutzes untersagt. Bei allen Veranstaltungen besteht in der gesamten Wettkampfstätte (Gebäude) Rauchverbot.

## **23. Ergebnisdokumentation / Akkreditierung von Medienvertretern**

Die Ergebnisse der jeweiligen Veranstaltung (komplette Sicherung der Turnierdatenbanken) sind von dem für das Wettkampfbüro verantwortlichen Mitarbeiter sofort nach Veranstaltungsende an die Geschäftsstelle zuzuleiten.

Eine Akkreditierung kann an Medienvertreter (Journalist, Fotograf) nur ausgegeben werden, wenn dieser einen gültigen Presseausweis oder einen schriftlichen Auftrag einer Redaktion vorweisen kann. Die Akkreditierung der Medienvertreter ist mit dem Referenten für Medien und Kommunikation abzustimmen. Private Fotoaufnahmen oder Videoaufzeichnungen sind unter Nachweis der Personalien beim Ringerverband NRW anzuzeigen. Eine Weiterverwendung ist nicht zulässig! Fotoaufnahmen oder Videoaufzeichnungen im Wiegeraum sind generell untersagt.

## **24. Datenschutz**

Der Ringerverband NRW erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers an einer sportlichen Veranstaltung ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland, vor allem des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dieses erfolgt nur für die Durchführung der Verbandsarbeit einschließlich Verwaltung und Betreuung. Verarbeiten von Daten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nicht zulässig. Der Ringerverband NRW stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Werden personenbezogene Daten nicht länger für den vorgenannten Zweck benötigt, werden sie gelöscht.

Die Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen erklären sich mit der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Ringerverbandes NRW zur Durchführung der Verbandsarbeit einschließlich Verwaltung und Betreuung einverstanden.

Dazu gehören folgende persönliche Daten:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort/-land, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Startausweis-Nr., Körpergewicht, Gewichtsklasse und Vereinszugehörigkeit.

Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Teile seiner personenbezogenen Daten – konkret Name, Vorname, Jahrgang, Körpergewicht, Gewichtsklasse, Vereinszugehörigkeit, und Staatsangehörigkeit – in wettkampfrelevanten Medien

für Teilnahme- und Ergebnislisten aufgenommen und veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für das Internet. Bilddokumentation seiner Person sind für die gleichen Zwecke zur Veröffentlichung zulässig. Alle Teilnehmer erklären sich mit ihrer Teilnahme an Wettkämpfen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen angefertigten Fotos vom Ringerverband NRW - oder einer von ihm beauftragten Person - ohne Anspruch auf Vergütung im Rahmen der Ergebnispräsentation und Berichterstattung in Printmedien und im Internet veröffentlicht werden können.

Jeder Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, vom Ringerverband NRW umfassende Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Er kann jederzeit vom Ringerverband NRW die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Er kann darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Er kann in Textform (Brief, Fax, E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ringerverbandes übermitteln. Es entstehen dadurch keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Tarifen.

Es gelten zudem die Bestimmungen der Satzung und die Datenschutzordnung des Ringerverbandes NRW.

## **25. Fair-Play-Regelung**

Der Ringerverband NRW hat sich in seiner Satzung (§ 2) folgende allgemeinen Grundsätze gegeben:

- Der Verband ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er vertritt den Grundsatz weltanschaulicher, religiöser und ethnischer Toleranz. Er wirkt hinsichtlich der Volkszugehörigkeit seiner Mitglieder integrativ und tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art sind, und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen.
- Er setzt sich für einen gleichberechtigten Zugang aller Menschen zum Sport unabhängig von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Behinderung, Zuwanderungsgeschichte oder ethnischer Herkunft, Einkommen und Bildungsstand ein.
- Der Verband verpflichtet sich der Zielsetzung einer guten Verbandsführung nach den Prinzipien von Integrität und Transparenz.
- Für den Verband ist die Verwirklichung der Gleichstellung und der Chancengleichheit aller Geschlechter, unter Beachtung der jeweilig spezifischen Situationen, im Verband ständige Aufgabe und Verpflichtung. Ämter im Verband sind Personen, gleich welchen Geschlechts, zugänglich.
- Der Verband bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verband sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Wachsen ermöglichen.
- Der Verband unterstützt und fördert die Grundsätze der Olympischen Charta.
- Der Verband will durch seine Tätigkeit der Gesundheit der Bevölkerung dienen, weshalb er sich auch dem Doping-Verbot des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), der World-Anti-Doping Agency (WADA), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Nationalen Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) und des Internationalen Ringer-Verbandes United World Wrestling (UWW) anschließt. Der Verband tritt für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und / oder Methoden zu unterbinden.

Der RV NRW übt bei allen Veranstaltungen das Hausrecht aus. Personen, die

- a) gegen die allgemeinen Grundsätze des RV NRW verstoßen,
- b) Gewalt gegenüber Dritten ausüben,
- c) drohend oder aggressiv gegenüber Dritten auftreten,
- d) sich rassistisch, verfassungsfeindlich, fremdenfeindlich, diskriminierend oder beleidigend äußern,

werden der Wettkampfstätte verwiesen und mit einem Hausverbot belegt werden. Die Dauer des Hausverbotes wird durch den Vorstand im Einzelfall festgelegt und kann bis zu 5 Jahre betragen. Die Ausübung des Hausrechts erfolgt durch einen gesetzlichen Vertreter des RV NRW oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter beauftragte Person.

## **26. Schlussbestimmungen**

An Terminen, an denen Veranstaltungen des Ringerverbandes NRW stattfinden, ist jeder Start von Sportlern, die einem Verein des Ringerverbandes NRW angehören, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ringerverbandes NRW nur mit Genehmigung der Geschäftsstelle möglich. Ausnahme: DRB-Maßnahmen und Mannschaftskämpfe der Bundesligen.

Soweit in dieser Ausschreibung bei der Bezeichnung von Personen/gruppen die männliche Form gebraucht wird, sind alle Geschlechter in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und Lesbarkeit und soll nicht als Benachteiligung oder Diskriminierung der anderen Geschlechter verstanden werden.

Oer-Erkenschwick, den 30. Dezember 2024

Jörg Helmdach  
Präsident

Uwe Manz  
Vizepräsident

Björn Holk  
Vizepräsident

Carsten Schäfer  
Geschäftsführer

# Ausschreibung zu den Landesmeisterschaften der Jugend und Schüler (Team) 2025

**Veranstalter: Ringerverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

## 1. Termin / Ausrichter / Wettkampfstätte

Termin: 09.03.2025  
Ausrichter: Sport-Union Annen  
Wettkampfstätte: Fritz-Husemann-Sporthalle, Ardeystraße 98, 58452 Witten

## 2. Alters- und Gewichtsklassen / Kampfzeiten / Stilarten

Mannschaft Jugend	Gewichtsklassen: bis 43 kg, 47 kg, 52 kg, 58 kg, 65 kg, 72 kg, 80 kg, 110 kg Jahrgänge: 2007 bis 2011 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Stilarten: 1.Kampf Freisil danach gr.-röm. Stil, im Wechsel
Mannschaft Schüler	Gewichtsklassen: bis 33 kg, 37 kg, 41 kg, 46 kg, 51 kg, 58 kg, 67 kg, 80 kg Jahrgänge: 2011 bis 2015 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Stilarten: 1.Kampf Freisil danach gr.-röm. Stil, im Wechsel Hinweis: Ein Start von Mädchen ist bei der LMM der Schüler möglich. Mannschaften, in denen Mädchen starten, können sich allerdings nicht für die DMM Schüler qualifizieren.

Eine Mannschaft besteht aus 8 Ringern. Es müssen sechs Ringern antreten, wovon 5 Ringer das vorgeschriebene Gewicht haben müssen. Tritt eine Mannschaft mit weniger Ringern an, ist der Mannschaftskampf mit X:0 verloren.

Wer gewogen ist zählt zur Mannschaft. D.h. Ringer, die sich im Verlauf der Meisterschaft verletzen und auch Ringer, die an der Waage wegen Hautveränderung abgewiesen werden und auf der Aufstellung geführt werden, zählen zur Mannschaft, können aber keine Punkte erzielen. Ersatzleute dürfen beliebig viele gestellt werden.

Die Mannschaftsaufstellungen für die nächsten Begegnungen sind jeweils innerhalb von 15 Minuten nach Aufforderung durch das Wettkampfbüro abzugeben. Liegt dann noch keine Aufstellung vor, gilt die Aufstellung des letzten Kampfes.

Entgegen den Internationalen Ringkampffregeln von UWW bleibt es bei der Verletzungs-/Unterbrechungszeit von 2 Minuten.

## 3. Teilnahmeberechtigung

Alle Vereine des Ringerverbandes NRW, sowie vom Verband zugelassene Gastvereine sind zur Teilnahme an den Landesmannschaftsmeisterschaften berechtigt. Teilnahmeberechtigt sind alle Ringer, die im Besitz einer gültigen Starterlaubnis sind. Sportler aus Talentförderprojekten des Landes NRW oder Arbeitsgemeinschaften bzw. Schulsportgemeinschaften sind, sofern sie keine gültige Starterlaubnis besitzen, nicht teilnahmeberechtigt.

Jeder Verein des RV NRW, der mit seiner Mannschaft an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen will, muss am Tage der LMM mit seiner Mannschaftsaufstellung die Richtlinien des DRB erfüllen. Da die LMM offen ist, können auch Vereine teilnehmen, die eine Mannschaft nicht nach den Richtlinien des DRB aufstellen können. In diesem Fall können in der Mannschaft uneingeschränkt Nichtdeutsche und bei den Schülern auch Mädchen eingesetzt werden.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Ringerverband NRW und der ausrichtende Verein übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.

## 4. Wettkampfgemeinschaften

Bei der LMM sind ferner Wettkampfgemeinschaften startberechtigt. Diese müssen bis zum Meldeschluss beim RV NRW (E-Mail [info@ringen-nrw.de](mailto:info@ringen-nrw.de)) angemeldet werden. Über die Zulassung entscheidet der Verband im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.



## **5. Meldungen und Startgebühr**

Für jede gemeldete Mannschaft beträgt die Startgebühr 100,00 Euro. Nachmeldungen werden mit 200,00 Euro berechnet. Vereine, die bei vorliegender Meldung nicht teilnehmen oder ihre Teilnahme absagen, werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro belegt. **Meldeschluss ist der 22.02.2025.**

## **6. Wettkampfordnung**

Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Ringkampffregeln ausgetragen. Die Sonderbestimmungen des DRB und des Ringerverbandes NRW sind ergänzend anzuwenden. Bei den Jugendmeisterschaften ist zusätzlich die Jugend- und Jugendsportordnung des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend. Bis zu 5 Mannschaften wird ein nordisches Turnier durchgeführt. Bei sechs und mehr Mannschaften werden 2 Pools gebildet. Ausgerungen werden die Plätze 1 bis 6.

## **7. Punktwertung**

Folgende Kampfergebnisse sind möglich:

- 4:0    Schultersieg, Kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit  
      Technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz
- 3:0    Sieg bei einer Differenz 8 - 14 Punkten
- 2:0    Sieg bei einer Differenz 3 - 7 Punkten
- 1:0    Sieg bei einer Differenz 1 - 2 Punkten oder Punktgleichstand
- 0:0    Disqualifikation beider Ringer

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten. Für die Platzierung der Mannschaften gilt das Verfahren nach den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe.

## **8. Auszeichnungen**

Alle Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die ersten 3 Mannschaften erhalten zusätzlich Pokale vom Ringerverband NRW.

## **9. Zeitplan**

Waage:	9.30 Uhr bis 10.00 Uhr
Beginn der Kämpfe	11.00 Uhr

## **10. Betreuer**

Jeder teilnehmenden Mannschaften sind für 4 Personen Einlasskarten auszuhändigen.

Personen, die als Betreuer eingesetzt werden, müssen Sportkleidung tragen. Die Kampfrichter sind angewiesen, bei Nichtbeachtung den Betreuer zurück zu weisen. Trainer und Betreuer, die bei Meisterschaften und Turnieren von einem Verein eingesetzt werden, müssen Mitglied eines dem RV NRW bzw. DRB angeschlossenen Vereins sein. Bei Zuwiderhandlung haftet in einem Rechtsstreit der betreffende Verein.

## **11. Schlussbestimmungen**

Für die Meldung zu den Deutschen Meisterschaften sind die Richtlinien des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend. Sofern in dieser Ausschreibung Bestimmungen fehlen, gelten die Ausschreibungen der Landesmeisterschaften 2025 analog.

Zum Thema Datenschutz verweisen wir auf Punkt 24 auf den Seiten 6 und 7 dieser Ausschreibung.

Oer-Erkenschwick, den 30. Dezember 2024

Jörg Helmdach  
Präsident

Uwe Manz  
Vizepräsident

Björn Holk  
Vizepräsident

Carsten Schäfer  
Geschäftsführer